

Anlage 1: Controllingbericht für den Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung

Bezogen auf den Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses wird folgender Bericht abgeben:

Nach den Anforderungen des Kommunalen Steuerungsmodells sind die Produktverantwortlichen für die Ergebnis- und Ressourcenverantwortung ihres Budgets zuständig. Im Rahmen des Controllings wird die ursprüngliche Planung der Prognose der jeweilig zuständigen Produktverantwortlichen zum 31.12.2022 gegenübergestellt. **Maßgebliche Abweichungen (+/- 10 % im Saldo aus Erträgen und Aufwendungen und >10.000 € bzw. absolute Abweichungen von >50.000 €)** sind zu kommentieren und stellen erste wichtige Erkenntnisse bezüglich des finanziellen Verlaufes des Jahres 2022 dar.

Legende:

Abweichungen absolut	Farbe	Abweichung relativ
0,00 € bis +/- 49.999,99 €	Grün	0,00 % bis +/- 9,99 %
+/- 50.000,00 € bis +/-99.999,99 €	Gelb	+/- 10,00 % bis 19,99 %
Ab +/- 100.000,00 €	Rot	Ab +/- 20 %

1. Ergebnishaushalt Budget „Produktverantwortung“

	Ist Vorjahr	Plan + HHRest	Ist	Reserviert	Prognose vom 31.05.	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung (Plan/Prognose)	Abw. (%)
THH 600 - Bauamt	-271.863,94	-85.900,00	-415.418,46	158.501,62	-379.088,54	-345.628,40	-259.728,40	302,36%
511-01 Räumliche Planung	224.806,67	331.100,00	124.791,63	89.261,20	246.194,03	185.877,65	-145.222,35	-43,86%
511-02 Dorferneuerung		200,00	66,60	69.240,42	2.114,00	5.000,00	4.800,00	2400,00%
521-01 Bauordnung, Bauverwaltung	-509.255,58	-460.300,00	-571.070,67	0,00	-670.800,00	-587.600,00	-127.300,00	27,66%
522-01 Wohnungsbauförderung	-432,00	-600,00	-337,50	0,00	-300,00	-391,50	208,50	-34,75%
523-01 Denkmalschutz und Denkmalpflege	-204,12	1.700,00	-877,00	0,00	1.300,00	1.300,00	-400,00	-23,53%
P60018-001 Neue Mitte - Nord	708,05	17.000,00	0,00	0,00	17.000,00	17.000,00	0,00	0,00%
P60018-002 Umgestaltung Marktplatz/Haferstraße	12.513,04	25.000,00	32.008,48	0,00	25.403,43	33.185,45	8.185,45	32,74%

Die Beratungszuständigkeit dieses Ausschusses betrifft 5 Produkte sowie zwei Projekte des Teilhaushalts 600. Maßgebliche Abweichungen zum Jahresende werden im Ergebnishaushalt für zwei Produkte erwartet. Wie diese zu erläutern sind, zeigen die Ausführungen unter Punkt 3 dieser Vorlage.

2. Finanzhaushalt

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen		E/A	Ist Vorjahr	Plan + HHRest	Ist	Reserviert	Prognose vom 31.05.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung	Abw. (%)	
511-02 Dorferneuerung	I60008-002 Dorferneuerung Schiplage	A	8.997,46		1.970,95		1.970,95	1.970,95	1.970,95	100,00%	
522-01 Wohnungsbauförderung	I60021-301 Förderung sozialer Wohnungsbau	A		275.000,00	150.000,00		150.000,00	150.000,00	-125.000,00	-45,45%	
P60018-001 Neue Mitte - Nord	I60019-P01 Jugendzentrum "Altes Stahlwerk"	E	-418.700,00	-609.000,00			-812.185,00	-609.000,00	0,00	0,00%	
		A	1.822.973,51	2.016.300,00	420.900,00		1.218.400,00	1.639.300,00	-377.000,00	-18,70%	
	I60019-P02 Jugendzentrum "Altes Stahlwerk" (BGA)	A	3.654,79	231.000,00	6.296,49	170.587,79	100.000,00	20.000,00	-211.000,00	-91,34%	
	I60019-P03 Innere Erschließung - Kanalbau	E		-116.600,00				-65.000,00	-65.000,00	51.600,00	-44,25%
		A	188.784,08	796.200,00	279.078,68		780.000,00	780.000,00	-16.200,00	-2,03%	
	I60019-P04 Innere Erschließung - Straßenbau	E		-406.600,00				-420.000,00	-420.000,00	-13.400,00	3,30%
		A		832.000,00				750.000,00	750.000,00	-82.000,00	-9,86%
	I60019-P05 Innere Erschließung - Straßenbeleuchtung	E		-6.000,00				-7.500,00	-7.500,00	-1.500,00	25,00%
		A		22.500,00				11.250,00	11.250,00	-11.250,00	-50,00%
	I60021-P01 Innere Erschließung Bau Lärmschutzwand	A		75.000,00				120.000,00	120.000,00	45.000,00	60,00%
I60021-P02 Grundstücksverkäufe Sanierungsgebiet	E	-521.845,00	-957.000,00				-977.220,00	-977.220,00	-20.220,00	2,11%	

3. Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

Produkt 511-01 „Räumliche Planung“

Produktverantwortlich: André Jäschke

Leistungscontrolling:

Operatives Ziel/Kennzahl	Messgröße	Zielwert	zu wann?	Prognose vom 31.05.	Prognose	Status
In neuen Bebauungsplänen für Wohngebiete wird grundsätzlich mindestens 10 % der Fläche für Geschosswohnungsbau, in Geltungsbereichen des ISEK mindestens 80 % vorgesehen.	Prozent qm Wohnbaufläche	10%	Satzung	10%	10%	
Mindestens 50 Wohneinheiten durch städt. Gesellschaft (WBG) fertiggestellt, davon 50 % mit Mieten < 7 €/m ²	Wohnungseinheiten	50	31.12.2022	0	0	
Ausweisung und Erschließung von 10ha Gewerbefläche	Hektar bei Satzungsbeschluss	10	30.06.2022	0	0	

Erläuterungen:

Für das operative Ziel, **mindestens 50 Wohneinheiten durch die städtische Gesellschaft (WBG) fertiggestellt zu haben und davon 50 % mit Mieten unter 7 €/m²** vorzuhalten, wird eine Abweichung prognostiziert. Bis zum 31.12.2022 werden keine Wohnungen bezugsfertig fertiggestellt werden können. Aufgrund der externen Rahmenbedingungen (Baukostensteigerungen, Rohstoffverfügbarkeit, Lieferkettenprobleme, Fachkräftemangel, Zinssteigerungen, Wegfall von KfW-Zuschüssen) haben sich zahlreiche Parameter für die Schaffung von neuem (bezahlbaren) Wohnraum gleichzeitig negativ entwickelt, sodass Wohnungen erst im Jahr 2023 fertiggestellt werden können. Es wird derzeit von ca. 24 geförderten WE für 2023 (<7 €) ausgegangen.

Für das Ziel, eine **Ausweisung und Erschließung von 10 ha Gewerbefläche** bis zum Satzungsbeschluss wird eine maßgebliche Abweichung prognostiziert. Aufgrund von Nachuntersuchungserfordernissen aus der der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung z.B. im Bebauungsplan „Grüne Kirchbreite“ sind zeitliche Verzögerungen eingetreten. Die Neuausweisung von Gewerbeflächen bspw. bei Thomas Philipps oder der Oldendorfer Heide sollen hier nicht gezählt werden, da es nur um die Erweiterung bestehender Unternehmen geht. Soweit es sich um eigene Planungen handelt, sollten diese weiterhin konsequent verfolgt werden.

Ergebnishaushalt:

	Ist Vorjahr	Plan	Ist	Prognose vom 31.05.	Prognose 31.12.2022	Abweichung Progn./Plan	Abweichung in %
Summe Erträge	-29.205,61	-45.000,00	-39.205,42	-44.337,20	-40.205,42	4.794,58	-10,65%
Summe Aufwendungen	254.012,28	376.100,00	163.997,05	290.531,23	226.083,07	-150.016,93	-39,89%
Saldo	224.806,67	331.100,00	124.791,63	246.194,03	185.877,65	-145.222,35	-43,86%

Erläuterungen:

Die Begleitung des **LEADER Prozesses** hat sich auf ein Haushaltsjahr konzentriert, da vorab kein Planungsbüro gefunden wurde. Aufgrund des sehr engen Zeitfensters und der

Bearbeitungszeit innerhalb eines Haushaltsjahres sind hier Mehraufwendungen in Höhe von 55.000 € entstanden. Diese können innerhalb des Produktes durch Minderaufwendungen bei anderen Maßnahmen gedeckt werden.

Das **Wohnbauflächenprojekt** sowie der Bebauungsplan zur **Ortsumgehung Wellingholzhausen** können aufgrund mangelnder personeller Kapazitäten sowie anderweitig laufenden Projekten nicht wie geplant weitergeführt werden. Daher werden für diese Maßnahmen Minderaufwendungen in Höhe von 50.000 € (Wohnbauflächen) bzw. 90.000,00 € (Ortsumgehung Wellingholzhausen) in 2022 erwartet. Die Minderaufwendungen bei der Maßnahme Ortsumgehung Wellingholzhausen wurden als Deckung der Mehraufwendungen im Produkt 511-02 (69.300,00 €) sowie für Mehraufwendungen bei dem Projekt Umgestaltung Marktplatz (8.185,45 €) verwendet.

Da die Datenabgabe an die Kommunen in Bezug auf die **Lärmaktionsplanung** erst 2022 erfolgt, ist es in der Bearbeitung zu einem Zeitverzug gekommen. Der Auftrag wird voraussichtlich erst in 2023/2024 umgesetzt werden. Die benötigten finanziellen Mittel sind bereits im Haushalt 2023 neu angemeldet worden.

Für das Gesamtkonzept zu den **ökologischen Belangen in der Bauleitplanung** werden im Jahr 2022 nur Aufwendungen in Höhe von 4.099,97 € benötigt, sodass die Minderaufwendungen in Höhe von 20.900,03 € zur Deckung neuer oder anderer Planungen im Budget zur Verfügung stehen.

Die Umsetzung des „**Radverkehrskonzeptes**“ wird 2022 nicht abgeschlossen werden können. Somit kommt es hier zu Minderaufwendungen in Höhe von 15.000 €. Die benötigten finanziellen Mittel sind bereits im Haushalt 2023 neu angemeldet worden.

Der externe Planungsprozess zur **380 kv-Freileitung** hat eine nicht eingeplante planerische Aufbereitung erforderlich gemacht. Die Mehraufwendungen in Höhe von 18.303,88 € können durch Minderaufwendungen innerhalb des Produktes gedeckt werden.

Der Auftrag für den **Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbepark Buer“** wird 2022 nicht vollständig umgesetzt werden können. Somit kommt es zu Minderaufwendungen in Höhe von 15.000 €. Entsprechende Haushaltsmittel sind für 2023 angemeldet worden.

Für den **Bebauungsplan „Auf dem Bruchkamp“** werden Minderaufwendungen in Höhe von 45.000 € erwartet, da die derzeitigen Planungen durch den Vorhabenträger beauftragt wurden.

Produkt 521-01 „Bauordnung, Bauverwaltung“

Produktverantwortlich: Tanja Schmedt

Ergebnishaushalt:

	Ist Vorjahr	Plan	Ist	Prognose vom 31.05.	Prognose 31.12.2022	Abweichung Progn./Plan	Abweichung in %
Summe Erträge	-743.985,03	-665.500,00	-878.373,91	-895.500,00	-1.036.300,00	-370.800,00	55,72%
Summe Aufwendungen	234.729,45	205.200,00	307.303,24	224.700,00	448.700,00	243.500,00	118,66%
Saldo	-509.255,58	-460.300,00	-571.070,67	-670.800,00	-587.600,00	-127.300,00	27,66%

Erläuterungen:

Im Produkt „Bauordnung, Bauverwaltung“ werden Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren in Höhe von 370.800 € gegenüber der Planung erwartet. Diese resultieren aus dem anhaltenden Trend der Bautätigkeiten im privaten sowie gewerblichen Bereich. Bis zum Jahresende werden noch Baugenehmigungen mit hohem Gebührenaufkommen erteilt werden. Insgesamt werden Mehrerträge in Höhe von 127.300 € prognostiziert.

Produkt 522-01 „Wohnungsbauförderung“

Produktverantwortlich: Marcel Pleister

Finanzhaushalt:

		Ist Vorjahr	Gesamtansatz (Plan+HHRest)	Ist (inkl. Reservierungen)	Prognose vom 31.05.	Prognose 31.12.2022	Abweichung Progn./Plan	Abweichung in %
I60021-301 Förderung sozialer Wohnungsbau	A	0,00	275.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	-125.000,00	-45,45%

Erläuterungen:

Innerhalb der Investition „Förderung sozialer Wohnungsbau“ stehen für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt Mittel in Höhe von 275.000 € bereit. Nach der bereits erfolgten Auszahlung i.H.v. 150.000,00 € für das Projekt "Osnabrücker Straße" sind bisher keine weiteren Förderanträge für 2022 bekannt. Das restliche Budget in Höhe von 125.000 € wird daher voraussichtlich in 2022 nicht benötigt.

Projekt P60018-001 „Neue Mitte Nord“

Projektverantwortlich: André Jäschke

Finanzhaushalt:

		Ist Vorjahr	Gesamtansatz (Plan+HHRest)	Ist (inkl. Reservierungen)	Prognose vom 31.05.	Prognose 31.12.2022	Abweichung Progn./Plan	Abweichung in %
I60019-P01 Jugendzentrum "Altes Stahlwerk"	E	-418.700,00	-609.000,00	0,00	-812.185,00	-609.000,00	0,00	0,00%
	A	1.822.973,51	2.016.300,00	420.900,00	1.218.400,00	1.639.300,00	-377.000,00	-18,70%
I60019-P02 Jugendzentrum "Altes Stahlwerk" (BGA)	A	3.654,79	231.000,00	176.884,28	100.000,00	20.000,00	-211.000,00	-91,34%
I60019-P03 Innere Erschließung - Kanalbau	E	0,00	-116.600,00	0,00	-65.000,00	-65.000,00	51.600,00	-44,25%
	A	188.784,08	796.200,00	279.078,68	780.000,00	780.000,00	-16.200,00	-2,03%
I60019-P04 Innere Erschließung - Straßenbau	E	0,00	-406.600,00	0,00	-420.000,00	-420.000,00	-13.400,00	3,30%
	A	0,00	832.000,00	0,00	750.000,00	750.000,00	-82.000,00	-9,86%
I60019-P05 Innere Erschließung - Straßenbeleuchtung	E	0,00	-6.000,00	0,00	-7.500,00	-7.500,00	-1.500,00	25,00%
	A	0,00	22.500,00	0,00	11.250,00	11.250,00	-11.250,00	-50,00%
I60021-P01 Innere Erschließung Bau Lärmschutzwand	A	0,00	75.000,00	0,00	120.000,00	120.000,00	45.000,00	60,00%

Erläuterungen:

Bei der Baumaßnahme „Jugendzentrum „Altes Stahlwerk“ werden Minderaufwendungen in Höhe von 377.000,00 € prognostiziert. Diese resultieren aus Verzögerungen im Projektablauf und damit einhergehenden verzögerten Auszahlungen. Zudem ist derzeit nicht ersichtlich, ob Mittel in 2022 für das Treuhandkonto bereitgestellt werden müssen. Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 sind die Mittel zu übertragen.

Die Ausstattung des „Jugendzentrum „Altes Stahlwerk“ BGA“ kann erst erfolgen, wenn die Baumaßnahme abgeschlossen ist. Die Fertigstellung hat sich nach hinten verschoben, sodass nicht absehbar ist, ob die Einrichtung in diesem Jahr noch eingebaut bzw. geliefert wird. Eine Übertragung der Mittel für das Jahr 2023 ist erforderlich.

Im **Kanal- und Straßenbau** sowie dem **Bau der Lärmschutzwand** gibt es teils Abweichungen von der Planung zu den aktuellen Submissionsergebnissen. Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 sind sowohl Einzahlungs- als auch der Auszahlungsansatz im Zusammenhang mit den bereits gebildeten Haushaltsresten neu veranschlagt worden.